

5. Satzung zur Deckblattänderung Nr. 13

5.1 Deckblattänderung Nr. 13 A – Textliche Festsetzungen

Die textlichen Änderungen durch das Deckblatt Nr. 13 A gelten für den gesamten Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans. In allen nicht geänderten Punkten behalten die derzeit rechtskräftigen Festsetzungen ihre Gültigkeit.

zu Punkt 2.1

zu Punkt 0.6 Gebäude

0.6.11

E + 1: Traufhöhe talseits max. 6,50 m ab natürlichem Gelände

Dachform und Dachneigung:

Pulldach

max. 17°

Satteldach

28 - 34°

Dacheindeckung Pfannen:

rot, dunkelbraun
oder anthrazit

Dachüberstand:

max. 1,30 m

Dachüberstand im Bereich von Balkonen:

max. 1,80 m

Kniestock nicht zulässig

E + D: Traufhöhe talseits max. 5,70 m ab natürlichem Gelände

Dachform und Dachneigung:

Pulldach

max. 17°

Satteldach

28 - 34°

Dacheindeckung Pfannen:

rot, dunkelbraun
oder anthrazit

Dachüberstand:

max. 1,30 m

Dachüberstand im Bereich von Balkonen:

max. 1,80 m

52 Deckblatt Kniestockhöhe ab OK Rohdecke bis UK Fußfette

Kniestock ohne Fenster:

max. 1,30 m

Kniestock mit Fenster:

max. 1,80 m

zu Punkt 2.1 Zahl der Vollgeschosse

Die Hangbauweise ist nur zugelassen wenn die Neigung des vorhandenen Geländes auf die Gebäudetiefe mehr als 1,5 m beträgt.

